

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

08.09.2013

Für die Gesundheit Ihres Kindes – kein Alkohol in der Schwangerschaft

Aus Anlass des 9. September, dem internationalen Tag des alkoholgeschädigten Kindes warnt Gesundheitsministerin Christine Clauß vor den Folgen des Alkoholkonsums in der Schwangerschaft. „Nur durch den Verzicht auf Alkohol können Schwangere eine Schädigung ihres Babys durch das Zellgift verhindern“, betont Clauß.

Fetale Alkoholspektrum-Störungen (FASD – fetal alcohol spectrum disorder) entstehen, wenn das Ungeborene im Mutterleib dem Alkoholkonsum der Schwangeren ausgesetzt ist. Jährlich kommen in Deutschland ca. 4.000 Kinder mit dem Vollbild der Störung, dem fetalen Alkoholsyndrom (FAS) zur Welt, die Dunkelziffer liegt auf Grund der vielen nicht diagnostizierten Fälle bei bis zu 10.000 betroffenen Kindern pro Jahr (Bundesdrogenbeauftragte, 2008).

Wachstumsstörungen, Gesichtsanomalien, Beeinträchtigungen des zentralen Nervensystems bis hin zu körperlichen und organischen Fehlbildungen begleiten die Betroffenen ein Leben lang und erschweren die Bewältigung des Alltags. Die gravierendsten Auswirkungen von FASD zeigen sich in den meisten Fällen durch Verhaltensauffälligkeiten besonders im Kindes- und Jugendalter, während erwachsene Betroffene vor allem unter ihrer fehlenden Alltagskompetenz leiden.

Die Auswertung der in amerikanischen Studien erhobenen Daten ergab kürzlich, dass Kurzinterventionen wie mehrmalige kurze Beratungsgespräche, in denen Informationen und praktische Hinweise zu Verhaltensänderungen vermittelt werden, zu einer Reduktion des Alkoholkonsums beitragen können. „In diesem Zusammenhang möchte ich die Notwendigkeit der Sensibilisierung der Öffentlichkeit wie auch der Fachwelt für dieses Thema unterstreichen“, so die Ministerin, „und besonders die Fachärzte für Gynäkologie sowie alle Hebammen bitten, Ihre

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Patientinnen frühzeitig über mögliche Schädigungen aufzuklären und den Alkoholkonsum offen anzusprechen.“

Weitere Informationen und Unterstützung bietet beispielsweise der bundesweit agierende Verein FASD Deutschland e. V., welcher jährlich eine 2-tägige Fachtagung - im Herbst 2014 voraussichtlich in Dresden - organisiert.